Stargarder Zeitung

Jahrgang 82 Samstag, den 16. November 2019 Ausgabe 11

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Wichtige Telefonnummern

Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 2530
E-Mail: amt@stargarder-land.de

Di., 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Do., 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr
Fr., 08:30 - 11:00 Uhr

Annahmehof Burg Stargard
Papiermühlenweg 7 e
Telefon: 039603 25334

Mrz. - Sept.:
Fr., 12:00 - 17:00 Uhr
Sa., 09:00 - 12:00 Uhr
Okt. - Feb.: Sa., 09:00 - 12:00 Uhr

Fundbüro
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25315

Di., 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Do., 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr
Fr., 08:30 - 11:00 Uhr

Kunst- und Kulturstätte mit Bibliothek und Galerie im Marie-Hager-Haus
Dewitzer Chaussee 17
17094 Burg Stargard
Telefon Bibliothek: 039603 25358
Telefon Galerie: 039603 350637

Mo., Mi., 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Di., Do., 13:00 - 17:00 Uhr
Sa., So., jedes 3. Wochenende im Monat 14:00 - 17:00 Uhr

Schiedsstelle
Heinz Beisheim
Lindenweg 23
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21369
Mobil: 0151 40470261
E-Mail: hbeisheim@t-online.de

Klaus-Dieter Kinne
Lindenweg 49
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21968

Polizeistation Burg Stargard
Walkmüllerweg 7
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 239749

Di., 15:00 - 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Höhenburg Stargard
Burg 1 - 4
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25351 / 039603 25355

Mrz. - Okt.
Mo. - So., 10:00 - 17:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard
Marner Straße 106
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 20753

E-Mail: feuerwehr-burgstargard@gmx.de

Wichtige Termine

Di., 19.11.2019	16:30 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses des Amtsausschusses Stargarder Land Rathaus Burg Stargard, Mühlenstraße 30
Di., 19.11.2019	18:30 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard Rathaus Burg Stargard, Mühlenstraße 30
Do., 21.11.2019	18:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin Gemeindezentrum „Uns DörpHus“, Woldegker Chaussee 31a
Di., 26.11.2019	19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal Feuerwehrgerätehaus,Lindetal, OT Dewitz, Leppiner Straße 1a
Mi., 27.11.2019	18:30 Uhr	Sitzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee, Bürgerhaus Groß Nemerow, Starader Straße 34
Mi., 27.11.2019	19:30 Uhr	konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Abwasserzweckverbandes Tollensesee Bürgerhaus Groß Nemerow, Starader Straße 34
Do., 28.11.2019	18:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow Bürgerhaus Groß Nemerow, Starader Straße 34
Mo., 02.12.2019	19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf Gemeindezentrum, Hauptstraße 17a
Di., 03.12.2019	18:30 Uhr	Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stargarder Land Rathaus Burg Stargard, Mühlenstraße 30
Mi., 04.12.2019	19:00 Uhr	Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard Feuerwehrgerätehaus Burg Stargard, Marner Straße 106
Mo.,09.12.2019	18:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf Begegnungsstätte Rowa, Gutsweg 8

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Bericht vom Bürgermeister 4
- Unzulässiges Ableiten von Oberflächenwasser 5
- Terminänderungen für die Abfallentsorgung zu Weihnachten 5
- Volkstrauertag 2019 5

Amtliche Bekanntmachungen
- Bodenordnungsverfahren 5

Burg Stargard
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard 6
- 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard, hier: Aufstellungsbeschluss 7
- 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung 8

Holldorf
- 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Holldorf für das Haushaltsjahr 2019 8

Lindetal
- 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten OT Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal - Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss 9
- 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten OT Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung 11

Pragsdorf
- Bebauungsplan Nr.5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 12
- Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ in Pragsdorf - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung 13

Wohnungswirtschaft mbH Burg Stargard
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) 14

Seite

Sonstige amtliche Bekanntmachungen
- Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund 16

Feuerwehrnachrichten
- Tag der offenen Tür in Burg Stargard 16

Wir gratulieren
- Wir gratulieren 17

Tourismus/Kultur
- Unsere Stadtbibliothek im Marie-Hager-Haus 17
- Veranstalungen Monat November/Dezember 2019 18
- Weihnachtsbäume für die romantische Burgenweihnacht gesucht 19
- Stadt und Burgführer gesucht 19
- ... mit Sicherheit weihnachtlich - Das Benefiz-Adventskonzert 19
- Zeitzeugen gesucht 19
- Eine 20 Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit 20

Schulen/Kita/Tagesmütter

Grundschule „Kletterrose“
- Unsere Höhepunkte 20

Evangelische Kita
- Spielhaus für die kleinen Mäuse in der Ev. Johanneskita 20

Kita „Die Burgflöhe“
- Die Burgflöhe sagen Danke 20

Vereine

Heimatchor Burg Stargard
- Fleißiges Üben 21

VfL Burg Stargard e. V.
- Über den Rügenbrückendamm zu Fuß 21

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
- Die Vorweihnachtszeit naht 21
- Vorweihnachtlicher Kunsthandwerkermarkt 22

Sonstige Informationen
- Weihnachtsmarkt im evangelischen Alten-/Pflegeheim 22
- Ankommen und Leben in der Region Mecklenburgische Seenplatte 22

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Samstag, dem 14. Dezember 2019.
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, 01. Dezember 2019, 24:00 Uhr.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de,
E-Mail: a.witzmann@stargarder-land.de, Telefon: 039603/25 310

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rathausinformationen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Stargarder Landes,

wie fast immer, wenn es auf die letzten Wochen des Jahres zugeht, vergeht die Zeit wie im Flug, man eilt von Termin zu Termin und will darüber hinaus natürlich noch so Einiges erledigt wissen bis zum Jahresende. Neben der alltäglichen Arbeit in der Verwaltung, den repräsentativen Aufgaben für die Stadt, den Ausschuss- und Stadtvertretersitzung, hatte ich unter anderem auch Begehungen für unsere Ortsteile in Cammin und Teschendorf durchgeführt. Diese wurden nicht nur gut angenommen, sondern lieferten auch wichtige Hinweise, wo es in den einzelnen Orten noch klemmt und was den Einwohnerinnen und Einwohnern so unter den Nägeln brennt. Darüber möchte ich Sie gern in meinem aktuellen Bericht informieren. Daneben gibt es aber auch allerhand weiter Themen, die uns derzeit beschäftigen. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, der Breitbandausbau im Stargarder Land oder auch die Entwicklung unseres Schulstandortes hier in Burg Stargard.
Alles Wissenswerte habe ich nachfolgend für Sie zusammengetragen, so dass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was so alles im Stargarder Land passiert:

Ortsbegehungen in Teschendorf und Cammin
Am 24. und 26.09.2019 fanden durch mich mit Vertretern des Bauamtes Begehungen in den Ortsteilen Teschendorf sowie Cammin statt, zu der auch alle Einwohner eingeladen waren. Ziel war es, mit den Leuten vor Ort ins Gespräch zu kommen und eine direkte sowie einfache Möglichkeit zu schaffen, dass Hinweise, Probleme oder auch Kritik an Ort und Stelle geäußert werden können.
Diese Möglichkeit wurde in beiden Orten gut angenommen und so wurde einiges angesprochen, was durch die Verwaltung oder den Bauhof schnell zu beheben geht, aber auch Wünsche geäußert, die vielleicht dann doch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Unter anderem ging es dabei um den schlechten Zustand der Straße von Godenswege in Richtung Burg Stargard sowie auch von Loitz in Richtung Teschendorf, für die der Landkreis jeweils zuständig ist. Während laut Auskunft des Kreises die Arbeiten für die Entwässerung der Straße Richtung Godenswege noch in diesem Jahr beginnen und dann im kommenden Jahr mit der Erneuerung der Decke abgeschlossen werden sollen, gibt es für die Kreisstraße von Loitz nach Teschendorf noch keine konkreten Aussagen.

Ortbegeheung Teschendorf

Darüber hinaus wurde die Löschwasserversorgung in den Orten, einzelne Probleme mit Ordnung und Sauberkeit angesprochen oder wie in Cammin, der Wunsch nach zusätzlichen Spielgeräten an der Badestelle geäußert. Für viele Fragen konnte vor Ort direkt eine Antwort gegeben und auch zugesichert werden, dass schnellstmöglich Abhilfe geschaffen wird. Für einzelne Angelegenheiten, weil sie zum Beispiel privater Natur sind, war das hingegen nicht möglich. Eine Protokollierung der Begehungen und der jeweilige Abarbeitungsstand ist auf der Internenetseite der Stadt Burg Stargard unter folgendem Link: www.burg-stargard.de zu finden.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
In den vergangenen Monaten wurden im gesamten Amtsbereich die alten Beleuchtungseinrichtungen gegen moderne und energiesparende LED-Leuchten nebst Masten ausgetauscht. Allein in Burg Stargard wurden so 195 alte, teilweise schon bedenklich gerissene Betonmasten entfernt und gegen neue Lichtpunkte ausgetauscht. Insgesamt kostete die Maßnahme in Burg Stargard 455.525,53 € und wurde mit 255.408,51 € gefördert.
Natürlich laufen solche Baumaßnahmen nicht ohne Einschränkungen für die Anwohner oder Fußgänger ab. So wurde in Burg Stargard die alte Beleuchtung auf Wunsch der Baufirma doch etwas verfrüht und unbedacht abgebaut, was über einige Wochen für einzelne unbeleuchtete Straßenzüge sorgte. Diesen Fehler haben wir mit der Baufirma und auch innerhalb der Verwaltung ausgewertet.

Die Unannehmlichkeiten die gerade in den letzten Wochen durch die früher einsetzende Dunkelheit entstanden sind, bitte ich natürlich zu entschuldigen.
Durch die Umstellung der Beleuchtung auf LED sollte natürlich nicht nur die alte Beleuchtungseinrichtung ausgetauscht, sondern insbesondere auch Strom eingespart werden. Dadurch erhoffen wir uns Kosteneinsparungen von bis zu 20 T€ pro Jahr, so dass sich die Investition nach einigen Jahren wieder rechnet.

Breitbandausbau im Stargarder Land
Im Oktober fanden auch die ersten Informationsveranstaltungen zum Breitbandausbau im Stargarder Land statt. Eingeladen hatten die Neubrandenburger Stadtwerke zusammen mit den Bürgermeistern der Gemeinde Holldorf sowie der Stadt Burg Stargard für die Ortsteile Cammin, Godenswege und Riepke. Das Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner war natürlich sehr groß, da es insbesondere in den Dörfern nicht so gute Internetanbindungen gibt und teilweise schon seit Jahren Verbesserungen eingefordert werden. Durch die Förderung des Ausbaus des Glasfasernetzes durch die Bundesrepublik Deutschland, konnte nach jahrelanger Vorbereitung nun endlich auch der Startschuss für den Ausbau des Glasfasernetzes in unserem Amtsbereich gegeben werden. Informationen zum Ausbau des Glasfasernetzes im Amtsberich Stargarder Land erhalten Sie auf der Internetseite der Neubrandenburger Stadtwerke unter folgendem Link: www.glas-nost.de

Aktuelle Entwicklungen am Schulstandort Burg Stargard
Nachdem die Sporthalle nach etwa halbjähriger Schließung, der Behebung des Wasserschadens im Hallenfußboden sowie provisorischer Abdichtung der Fassadenplatten nun erstmal wieder freigegeben werden konnte, läuft aktuell die Planung für die langfristige Umgestaltung der Gebäudehülle an. Diese ist notwendig, da es bei der ursprünglichen Planung der Halle sowie dem Einbau der Fassadenplatten erhebliche Fehler gegeben hat, die langfrist nur zu lösen sind, indem die Verkleidung der Halle insgesamt erneuert wird. Sobald erste Planungsunterlagen dazu vorliegen, werden diese im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und beraten.
Darüber hinaus gab es in den vergangenen Wochen eine Unterschriftensammlung von Eltern wegen der Hort-Situation am Schulstandort. Beklagt wurde, dass nicht für alle Grundschüler, auf Grund fehlender Räume in der Regionalen Schule, durch das Trägerwerk soziale Dienste ein Hort-Platz für das 4. Schuljahr vertraglich zugesichert werden konnte.
Nach mehrfachen Abstimmungen zwischen dem Träger des Hortes, der Leitung der Grundschule sowie dem Bürgermeister, wurde nun festgelegt, dass dem Hort die Turnhalle der Grundschule nach dem Unterricht zusätzlich zur Verfügung gestellt wird sowie auch Klassenräume für Hausaufgabenzeiten genutzt werden können. Darüber hinaus kann auch der Kunstraum der Grundschule bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Liebe Stargarderinnen und Stargarder,

natürlich gibt es noch eine ganze Menge anderer Themen, an denen wir derzeit und auch in den kommenden Monaten arbeiten, die ich hier jedoch nicht alle unterbringen kann.
Wenn Sie zu bestimmten Angelegenheiten nähere Informationen wünschen, vielleicht auch mal konkretere Pläne anschauen möchten, können Sie mich gern persönlich, aber auch telefonisch 039603 - 25310 oder per E-Mail (buergermeister@burg-stargard.de) ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Tilo Lorenz
Bürgermeister der Stadt Burg Stargard

Unzulässiges Ableiten von Oberflächenwasser

Bei Kontrollen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (MSE) wird immer wieder festgestellt, dass Oberflächenwasser von angrenzenden Grundstücken auf Kreisstraßen geleitet wird.
Der § 49 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz M-V besagt, dass dies unzulässig ist und die Vorschrift ausschließlich des Schutzes der Straße dient. Dennoch geht es soweit, dass Grundstückseigentümer sogar bestehende Hochborde beschädigen, um ein Ableitungsrohr darin zu befestigen und das anfallende Oberflächenwasser auf die Straße leiten.
Dieses Verhalten wird der Landkreis MSE zukünftig nicht mehr tolerieren. Laut § 61 Absatz 1 Nr. 8 Straßen- und Wegegesetz M-V stellt die Beschädigung einer öffentlichen Straße sowie die Ableitung von Oberflächenwasser eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe von 2.500 Euro geahndet wird.
Bevor der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren einleitet, möchten wir mit diesem Hinweis betroffenen Anliegern die Möglichkeit geben und sie auffordern, solche Zustände zu beseitigen.
Weiterhin informieren wir, dass geplante Kontrollen seitens des Landkreises MSE Anfang kommenden Jahres durchgeführt werden.

Terminänderungen für die Abfallentsorgung zu Weihnachten

Leider muss das Unternehmen, das für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Abfallentsorgung erledigt, Abfuhrtermine für Müll, Papier und Gelbe Säcke korrigieren. Anders als im Abfallratgeber 2019 gedruckt, werden Entsorgungstermine zu den Weihnachtsfeiertagen teilweise vorgezogen und teilweise nach hinten verschoben. Die Änderungen sehen wie folgt aus:

Für die Entsorgung vom **Restmüll und vom Gelben Sack** ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Ungültiger Termin im Abfallratgeber		Neuer Abfuhrtermin
Montag, 23.12.	>	Samstag, 21.12. (zwei Tage früher)
Dienstag, 24.12.	>	Montag, 23.12. (ein Tag früher)
Mittwoch, 25.12.	>	Dienstag, 24.12. (einen Tag früher)
Donnerstag, 26.12.	>	Freitag, 27.12. (ein Tag später)
Freitag, 27.12.	>	Samstag, 28.12. (ein Tag später)

Für die Leerung der **Papiertonnen** ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Ungültiger Termin im Abfallratgeber		Neuer Abfuhrtermin
Montag, 23.12.	>	Samstag, 21.12. (zwei Tage früher)
Dienstag, 24.12.	>	Montag, 23.12. (ein Tag früher)
Donnerstag, 26.12.	>	Dienstag, 24.12. (zwei Tage früher)
Freitag, 27.12.	>	Freitag, 27.12.
Samstag, 28.12.	>	Samstag, 28.12.

Wer nun etwas unsicher ist, sollte besser noch einmal den Tourenplan auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de befragen. Dort lassen sich unter der Angabe des Wohnortes und der Straße die konkret geltenden Abfuhrtermine abrufen.

Volkstrauertag 2019

Am Volkstrauertag gedenken wir der Opfer von Gewalt, Terror und Vertreibung von Krieg und Nachkriegszeit. Die Gedenkfeier mit anschließender Kranzniederlegung, welche gemeinsam von der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Burg Stargard und der Stadt Burg Stargard organisiert wird, findet

am Sonntag, dem 17. November 2019, um 11:00 Uhr auf dem Denkmalsberg in Burg Stargard
statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Woldegk - Rehberg mit den Ortsteilen und Gemarkungen Rehberg, Vorheide, Neuhaus, Oltschlott (tlw.) und Bredenfelde (tlw.) nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

- **Bekanntgabe des Bodenordnungsplans**
- **Ladung zum Anhörungstermin**
- **Öffentliche Zustellung von Auszügen aus dem Bodenordnungsplan**

Im Bodenordnungsverfahren Woldegk-Rehberg, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde der Bodenordnungsplan gern. § 59 Abs. 1 LwAnpG i. V. m. § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgestellt.

Bekanntgabe des Bodenordnungsplans
Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplans erfolgt für alle Teilnehmer, die noch keine Gelegenheit für eine individuelle Bekanntgabe und Erläuterung hatten,
am **08.01.2020** für die Ordnungsnummern (ONR) **2 - 160** und
am **09.01.2020** für die Ordnungsnummern (ONR) **161 - 222** sowie für die Nebenbeteiligten, jeweils in der Zeit **von 9:00 bis 18:00 Uhr** durch Auslegung im Gutshaus in Rehberg, Rotdornweg 18/20, 17348 Woldegk.

Teilnehmer sind alle Eigentümer von Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens sowie die ihnen gleichgestellten Inhaber von Erbbaurechten bzw. Gebäudeeigentum.
Nebenbeteiligte sind insbesondere die Eigentümer der an das Verfahrensgebiet angrenzenden Flurstücke, weil durch den Bodenordnungsplan die Verfahrensgrenze gern. § 56 FlurbG festgelegt wird. Die Anhörung über den Bodenordnungsplan tritt an die Stelle des nach dem Katasterrecht gültigen Bekanntgabe- und Anhörungsverfahren (§ 31 Abs. 5 GeoVermG M-V).
Weitere Nebenbeteiligte gem. § 10 FlurbG sind u. a. Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Pächter sowie Inhaber von Rechten an zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken.

Für eine individuelle Erläuterung können gesonderte Termine vereinbart werden.
Die ONR 2, 5, 8, 9, 62, 141 und 144 werden ausdrücklich aufgefordert individuelle Termine zu vereinbaren.

Ladung zum Anhörungstermin
Gem. § 59 Abs. 2 FlurbG können Widersprüche gegen die Regelungen des Bodenordnungsplanes (u. a. auch gegen die Festlegung der Verfahrensgrenze) zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin erhoben werden.

Dieser **Anhörungstermin gern. § 59 Abs. 2 FlurbG findet am 04.02.2020** im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Raum 301, Neustrelitzer Straße 120, Block G, 17033 Neubrandenburg, um **10:00 Uhr** statt.
Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.
Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.
Eine Teilnahme am Anhörungstermin ist nicht unbedingt erforderlich, insbesondere wenn kein Widerspruch erhoben werden soll.
Auf die Regelungen des § 134 Abs. 1 FlurbG wird verwiesen.
(„Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist ...“)

Öffentliche Zustellung von Auszügen aus dem Bodenordnungsplan

Gem. § 59 Abs. 3 FlurbG ist jedem Teilnehmer ein Auszug aus dem Bodenordnungsplan zuzustellen.
Für folgende Eigentümer konnten eine Anschrift bzw. Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden:

Eigentümer lt. Grundbuch	Geburtsdatum	Letzte bekannte Anschrift
Günter Drewes	07.05.1947	- verstorben -

Die diesem Eigentümer zuzustellenden Auszüge aus dem Bodenordnungsplan werden hiermit öffentlich zugestellt. Sie liegen im Dienstgebäude der Flurneuordnungsbehörde in Neubrandenburg, Zimmer 304 (Anschrift siehe oben) zur Abholung bereit.
Die Frist gem. § 59 Abs. 3 FlurbG beginnt gem. § 115 Abs. 1 FlurbG mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

(für Anfragen bzw. Terminvereinbarungen: 0395 38069-311 bzw. 310)

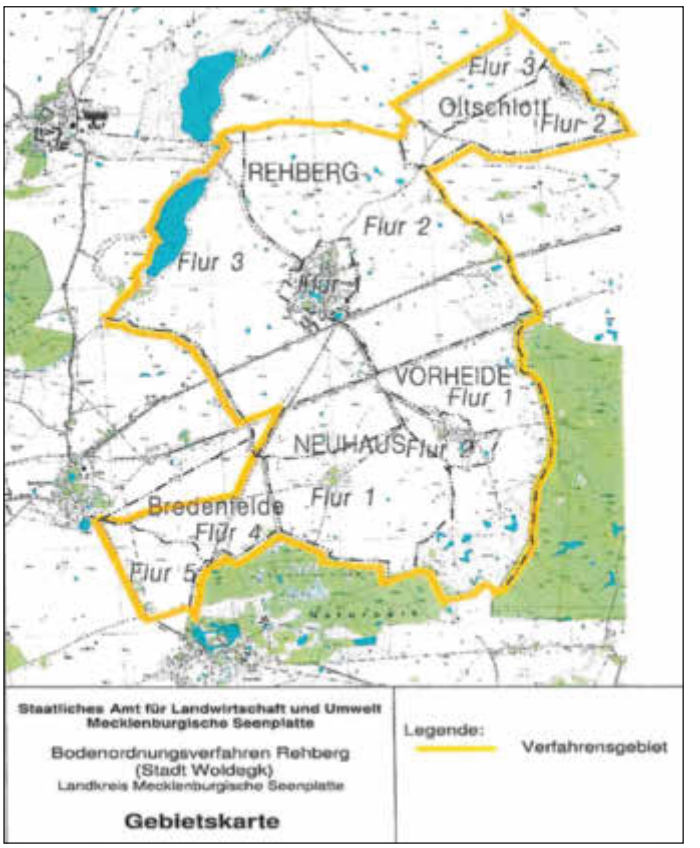

Neubrandenburg, den 21.10.2019

Im Auftrag

Schwenn

Burg Stargard

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in der Sitzung am 25.09.2019 den Entwurf der Textsatzung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Abstimmung mit den Nachgemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung und wird auch auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard zur Verfügung gestellt.
Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 25.11.2019 bis 03.01.2020

im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während der Dienststunden:

Montag:	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.

Burg Stargard, den 17.10.2019

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

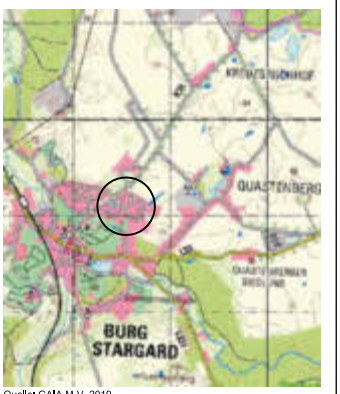

Quelle: GAIA M-V, 2010

Stadt Burg Stargard

Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch"

Anlage zur Textsatzung

Übersichtsplan

Flur: 2
Gemarkung: Quastenberg
Flur: 7, 10
Gemarkung: Burg Stargard

Maßstab: 1:2.500 (DIN A4)
Datum: 01.08.2019

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch„ der Stadt Burg Stargard

Hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat gemäß §13 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 für den im anliegenden Übersichtsplan (Planzeichnung) gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard als Textsatzung beschlossen.

Planziel:

Um die Möglichkeit der Einfriedungen über 1,20 m von den straßenabgewandten Seiten im Plangebiet zu ermöglichen, ist eine Änderung der bestehenden Satzung erforderlich. Weiterhin soll der Einmündungsbereich von privaten Grundstückszufahrten beidseitig jeweils die ersten 3 Meter zur Straßenverkehrsfläche nur Zäune/oder Hecken bis 1,20 m zulässig sein. Diese Änderungen erfolgen über eine Textsatzung.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard weist für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 2 Wohnbauflächen aus. Zur einfachen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 bedarf es deshalb keiner Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der Beschluss vom 25.09.2019 wird hiermit gemäß § 13 des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, BGBl. I S. 3634 bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 17.10.2019

gez. Lorenz
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung erscheint am 16.11.2019 im Internet und im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

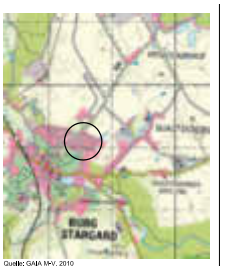

Quelle: GAIA M-V, 2010

Stadt Burg Stargard

Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch"

Anlage zur Textsatzung

Übersichtsplan

Flur: 2
Gemarkung: Quastenberg
Flur: 7, 10
Gemarkung: Burg Stargard

Maßstab: 1:2.500 (DIN A4)
Datum: 01.08.2019

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat durch Beschluss am 10.04.2019 den Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zur 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger (§ 4 Abs. 1 BauGB), zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) bestimmt.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof über die Internetseite der Stadt Burg Stargard über folgenden Link eingesehen werden:

https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 25.11.2019 bis 03.01.2020

im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Montag:	8:30 – 12:00 Uhr		
Dienstag:	8:30 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 – 12:00 Uhr		
Donnerstag:	8:30 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 – 12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Bauleitplanverfahren wird auf Grundlage des §2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.

Burg Stargard, den 24.10.2019

gez. Lorenz
Bürgermeister *(Dienstsiegel)*

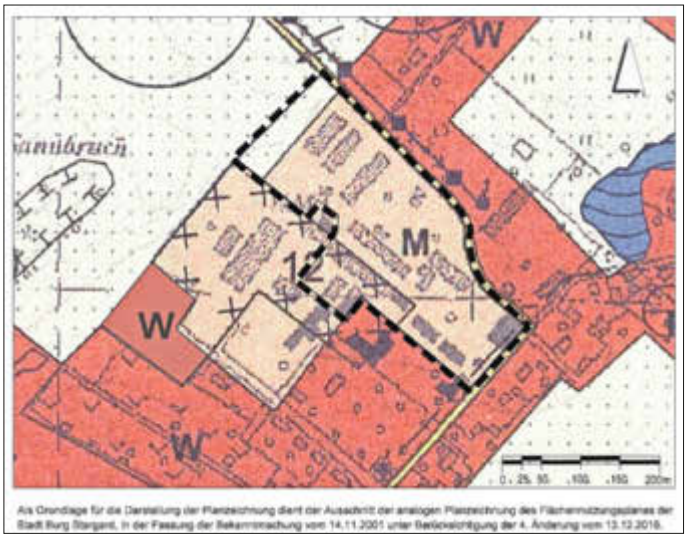

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.11.2001 unter Berücksichtigung der 4. Änderung vom 13.12.2016.

Quelle: GAIA M-V, Stand 08/2017

Holldorf

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Holldorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte vom 17.10.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

			gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1.		im Ergebnishaushalt				
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	940.000	0	99.000	841.000
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.001.500	0	0	1.001.500
		der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-61.500	0	99.000	-160.500
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
		der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
	c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	0	0	99.000	0
		die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
		die Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0	99.000	-99.000

2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	845.600	0	99.000	746.600
die ordentlichen Auszahlungen	864.100	0	0	864.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-18.500	0	99.000	-117.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.200	0	0	10.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.200	0	0	10.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-46.900	0	99.000	-145.900

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 326.446 EUR auf 380.362 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Holldorf vom 28.11.2016 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

	bisher	nunmehr
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	425.381,16 EUR	425.381,16 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	336.581,16 EUR	353.084,27 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	282.881,16 EUR	200.384,27 EUR

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 21.10.2019

gez. Borchardt
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.10.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 18.11.2019 bis 26.11.2019

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Borchardt
Bürgermeister

Lindetal

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal - Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 BauGB und § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der öffentlichen Sitzung am 15.10.2019 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal als Textsatzung beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan (siehe Anlage) dargestellt.

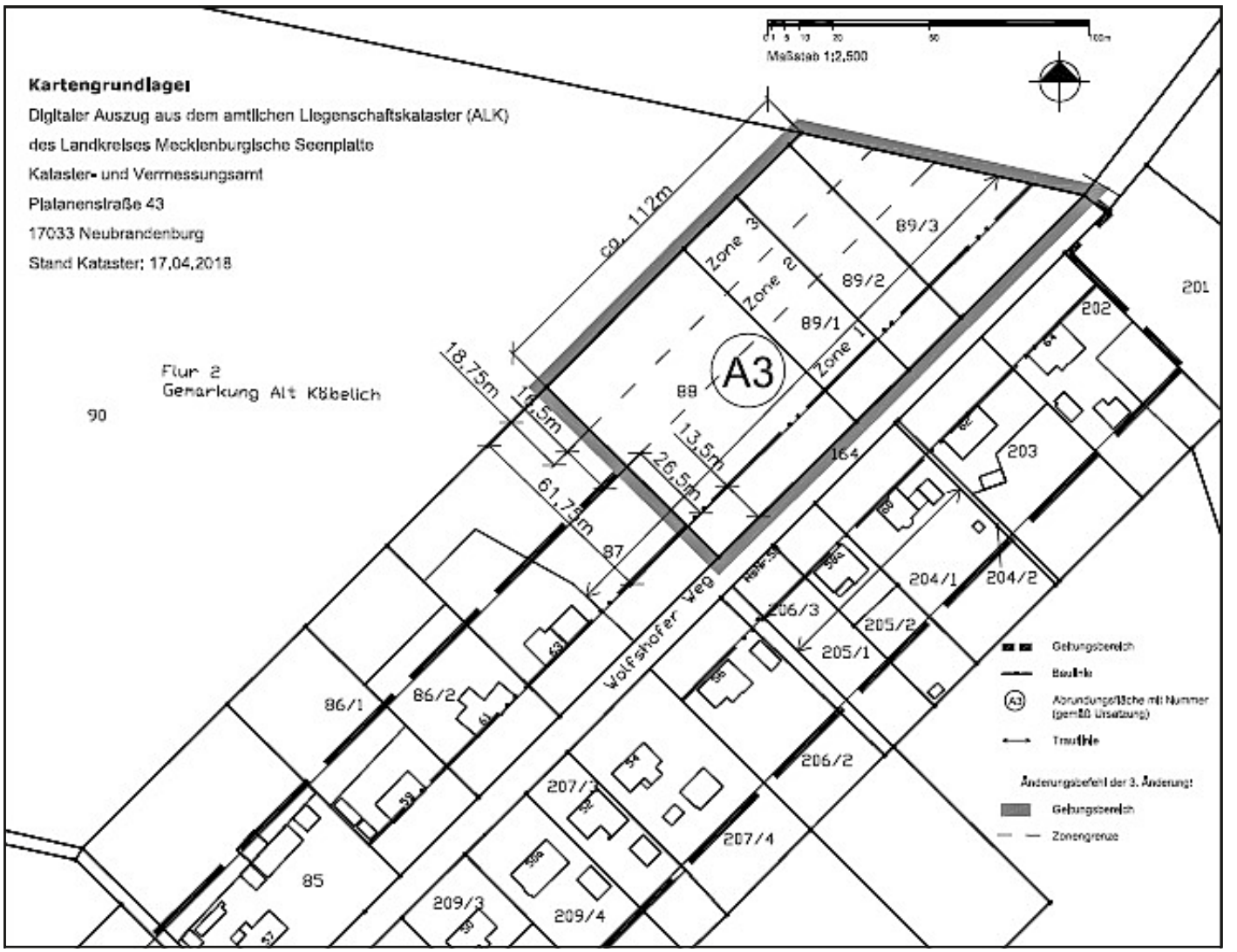

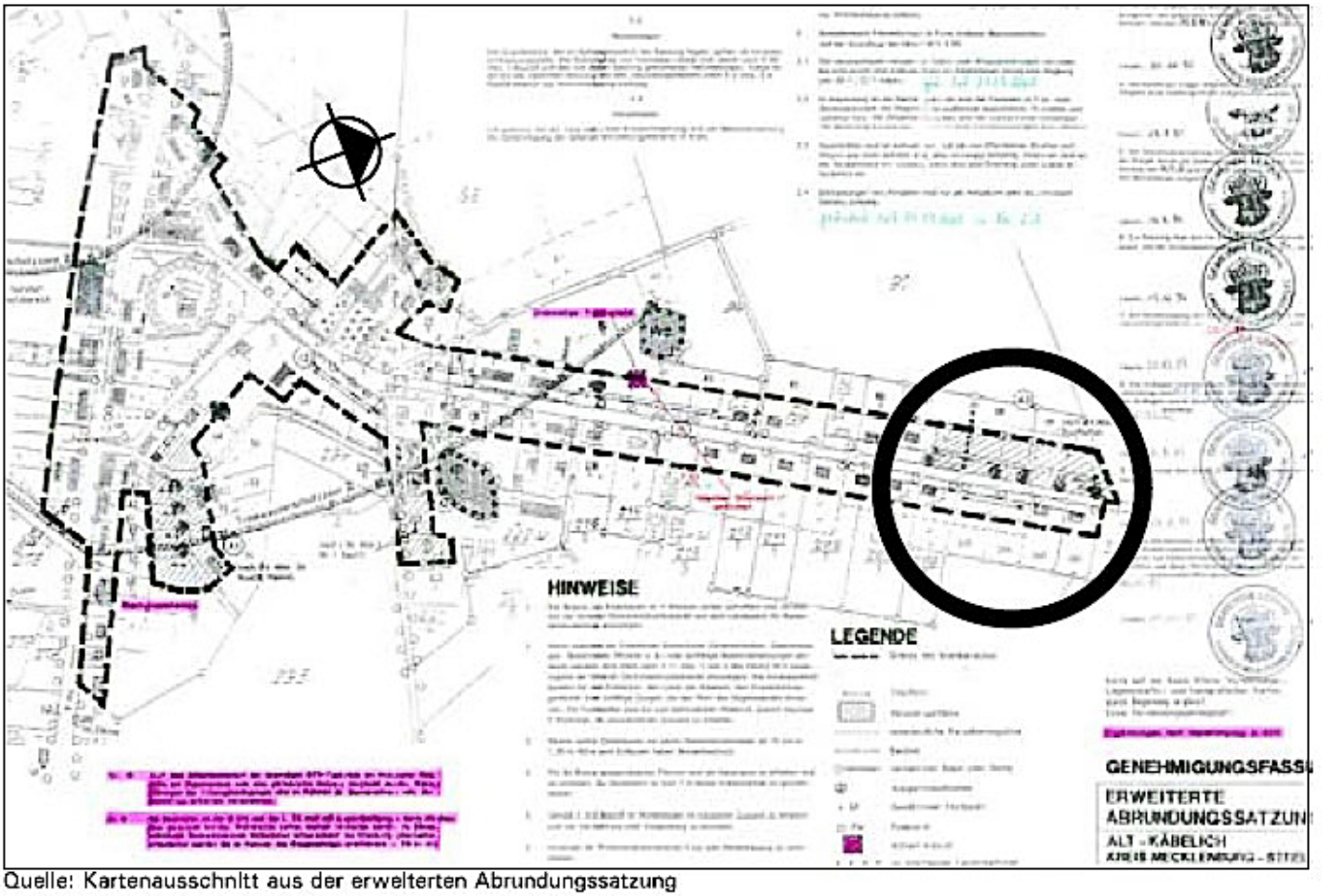

Quelle: Kartenausschnitt aus der erweiterten Abrundungssatzung
in zuletzt geänderter Fassung vom 14.11.1997

Die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal erfolgt als Textsatzung.
Die Erstellung der 3. Änderung der Satzung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da durch die 3. Änderung ein redaktioneller Fehler beseitigt werden soll.
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Alt Käbelich, den 24.10.2019

gez. Rosemarie Kroh *(Dienstsiegel)*
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 16.11.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet auf der Seite www.burg-stargard.de

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal hat durch Beschluss am 15.10.2019 den Entwurf (24.09.2019), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zur 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger (§ 4 Abs. 2 BauGB), zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) bestimmt.
Gleichzeitig kann der Entwurf zur 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich über die Internetseite der Stadt Burg Stargard über folgenden Link eingesehen werden:
https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen

Der Entwurf zur 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 25.11.2019 bis 03.01.2020

im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Montag:	8:30 – 12:00 Uhr		
Dienstag:	8:30 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 – 12:00 Uhr		
Donnerstag:	8:30 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 – 12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

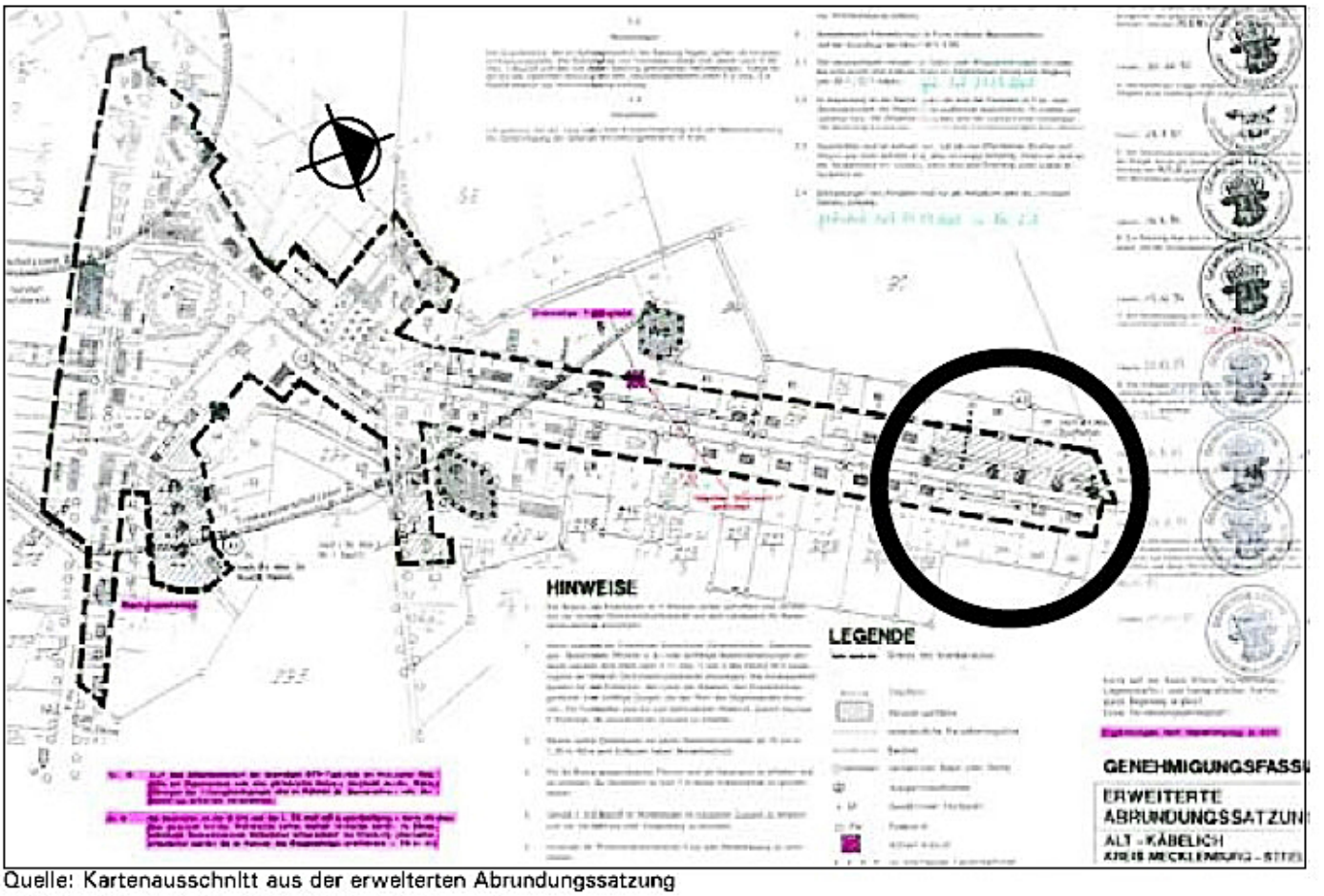

Quelle: Kartenausschnitt aus der erweiterten Abrundungssatzung
in zuletzt geänderter Fassung vom 14.11.1997

Das Bauleitplanverfahren wird auf Grundlage des §2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 BauGB und § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.

Alt Käbelich, den 24.10.2019

gez. Rosemarie Kroh *(Dienstsiegel)*
Bürgermeisterin

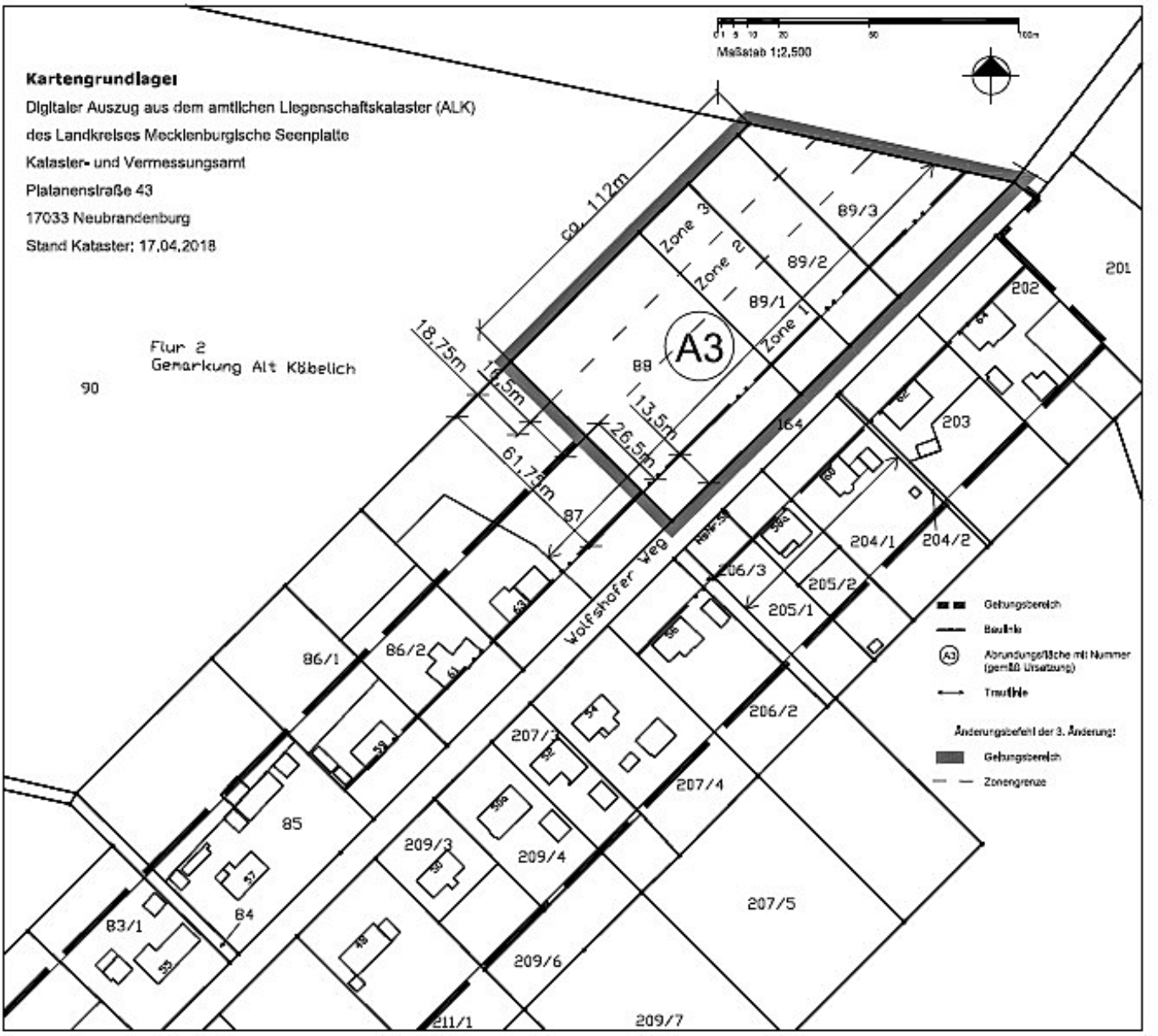

Pragsdorf

Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf hat auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in ihrer Sitzung am 18.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ beschlossen.
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Georgendorf, Flur 2, die Flurstücke 16/7 und 35/2 und umfasst eine Fläche von rund 9,28 ha.
Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Nordwesten: durch die Wohngrundstücke der Ortslage Georgendorf
im Südwesten: durch die Dorfstraße

im Nordosten: durch die Feldmark
im Südosten: durch die Feldmark und ein Grundstück mit technischer Infrastruktur

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan (siehe Anlage) dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ der Gemeinde Pragsdorf ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage.
Der Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Pragsdorf, den 24.10.2019

gez. Ralf Opitz *(Dienstsiegel)*
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 16.11.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet auf der Seite www.burg-stargard.de

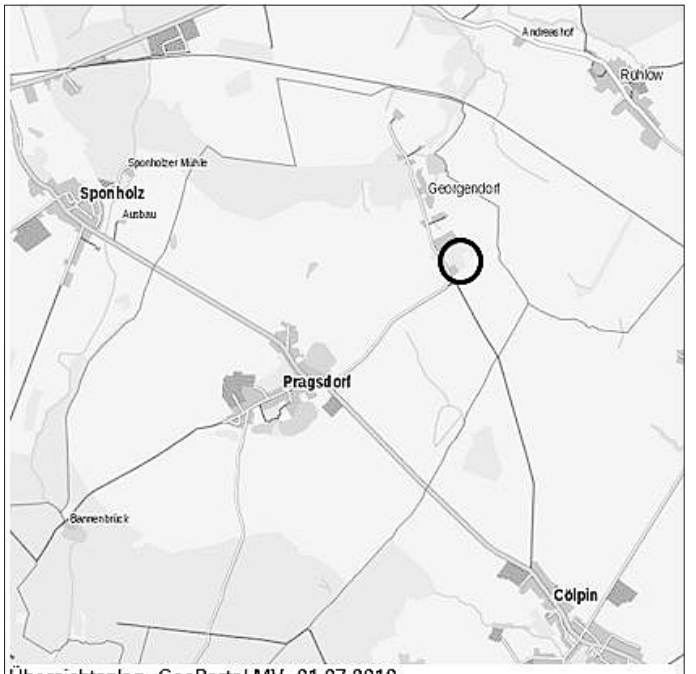

Übersichtsplan, GeoPortal.MV, 01.07.2019

Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ in Pragsdorf - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf hat durch Beschluss am 18.09.2019 den Vorentwurf (Stand: 18.09.2019), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inkl. dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger (§4 Abs. 1 BauGB), zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß §2 Abs .2 BauGB) und zur Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß §3 Abs. 1 BauGB) bestimmt.
Gleichzeitig kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ der Gemeinde Pragsdorf über die Internetseite der Stadt Burg Stargard über folgenden Link eingesehen werden:
https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inkl. dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 25.11.2019 bis 03.01.2020

im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Montag:	8:30 – 12:00 Uhr		
Dienstag:	8:30 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 – 12:00 Uhr		
Donnerstag:	8:30 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 – 12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Bauleitplanverfahren wird auf Grundlage des §2 Abs.1 i. V. m. §1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.
Pragsdorf, den 24.10.2019

gez. Ralf Opitz *(Dienstsiegel)*
Bürgermeister

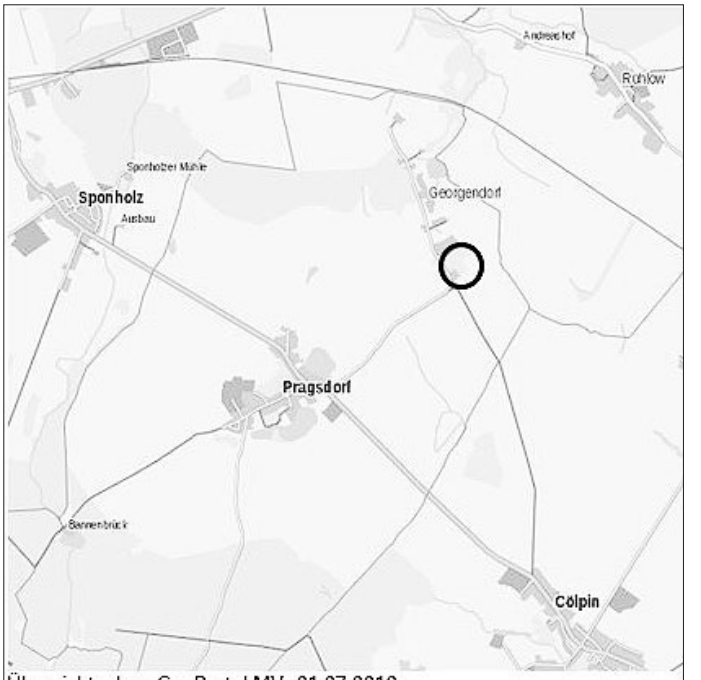

Übersichtsplan, GeoPortal.MV, 01.07.2019

Wohnungswirtschaft mbH Burg Stargard

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 14 Abs. 5

Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

1. **WORTLAUT BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**
   BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
   An die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard
   VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

   Prüfungsurteile
   Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard, Burg Stargard, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 2. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.
   Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
   - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
   - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

   Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lage berichts geführt hat.

   Grundlage für die Prüfungsurteile

   Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit§ 317 HGB und§ 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

   Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

   Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinsitmmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

   Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

   Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

   Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungs legungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und§ 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunfts orientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Belastung der finanziellen Situation der Gesellschaft aufgrund der hohen Kapitaldienstbelastungen hin. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass sich die Ertragslage in den nächsten Jahren positiv entwickeln wird.

Wir haben unsere Prüfung nach§ 13 Abs. 3 KPG M-V und§ 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie§ 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.

Rostock, den 25. März 2019

DOMUSAG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung Rostock

Feld	Singer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

2. Mit Schreiben vom 26. August 2019 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg Vorpommern den Jahresabschluss 2018 freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Die Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard hat am 26.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

3.1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht der Geschäftsführung werden festgestellt.

3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 114.695,49 € wird in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

3.3. Dem Geschäftsführer Uwe Mattis wird für das Geschäftsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird ebenfalls uneingeschränkte Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

4. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht werden an 7 Tagen ab dem Tage dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Burg Stargard, Mühlenstr. 30 öffentlich ausgelegt und sind während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar.

Uwe Mattis
Geschäftsführer

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund vom 17.10.2019

Erörterung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 EnWG zum Ersatzneubau und weiteren Betrieb der Ferngasleitung 91 (FGL91) von Sponholz nach Dersekow

Antrag der ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Das Bergamt Stralsund als in der Planfeststellung nach § 43 EnWG zuständige Anhörungsbehörde **erörtert** die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a Nr. 2 EnWG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin wie folgt zu gliedern:
Die Stellungnahmen und Einwendungen
der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Landkreise und Ämter, der Wehrbereichsverwaltung, der nach Naturschutzrecht anerkannten sowie sonstigen Vereinigungen, der Leitungs- und Spartenträger in der Zuständigkeit für die Belange der Infrastruktur und der sonstigen beteiligten Stellen werden
am **Dienstag, 26.11.2019,**

die **privaten Einwendungen (einschließlich Anwaltskanzleien),** werden
am **Donnerstag, 27.11.2019**

jeweils im

Hotel & Restaurant Am Peenetal
Dorfstraße 31
17391 Neetzow-Liepen

ab 10:00 Uhr erörtert.

Bei Bedarf wird die Erörterung an den Tagen ab dem 28.11.2019 am gleichen Ort zur gleichen Zeit fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages durch die Anhörungsbehörde entschieden und bekanntgegeben. Das gilt auch für die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Teilnahmeberechtigt sind Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstigen, von nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben und von sonstigen anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben; private Einwender, d. h. Personen, die Einwendungen erhoben haben; Betroffene, d. h. Personen, in deren eigene Rechte oder schützenswerte Interessen eingegriffen wird; Vertreter des Trägers des Vorhabens; gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Teilnahmeberechtigten; Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.
- Die Teilnahmeberechtigten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Die Beteiligten können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten/Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Nicht rechtzeitig erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind für das behördliche Zulassungsverfahren ausgeschlossen; deren gerichtliche Geltendmachung bleibt unbenommen.
- Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Der Erörterungstermin wird in deutscher Sprache geführt. Soweit Einwender die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben sie auf eigene Kosten für einen Übersetzer zu sorgen.
- Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Bevollmächtigten entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Veranstaltungsort ist von Anklam und von Jarmen jeweils mit der Buslinie 106 zu erreichen; für die Rückfahrt zum jeweiligen ZOB wird bei Bedarf eine Fahrmöglichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Tiller
Bergamtsleiter

Feuerwehrnachrichten

Tag der offenen Tür in Burg Stargard

Die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard hatte am 12. Oktober zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Transparenz über die Arbeit und „Feuerwehr zum Anfassen“ waren das Ziel. Erfreulich, viele Bürgerinnen und Bürger konnte Wehrführer Frank Dielenberg bei der Eröffnung begrüßen. Auch viele Kinder waren mitgekommen und konnten das Gerätehaus und die ausgestellte Technik in Augenschein nehmen. Vorführungen gaben den Besuchern einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr.
Die Zwergen-Feuerwehr zeigte, was sie schon alles gelernt haben. Dafür bekamen sie Lob und Anerkennung von den Besuchern. Und die Großen von der Jugendfeuerwehr bewiesen Mut und Können

beim Löschen eines brennenden Autos. Die staunenden Besucher erfuhren dabei hautnah, wie gefährlich ein Auto in Flammen sein kann. Zum Abschluss und Höhepunkt der Vorführungen, zeigte die Einsatzabteilung die Rettung und Bergung von Personen aus einem verunfallten Fahrzeug. Dabei kamen Schere und Spreizer sowie weitere Geräte zum Einsatz.
Während der Erläuterungen zu dieser Vorführung bekam der eine oder andere Gänsehaut. Denn hart sind die Bedingungen, unter denen die Kameradinnen und Kameraden arbeiten, um Menschenleben zu retten: Schwere Verkehrsunfälle, Wohnungsbrände u. Ä. sind es, zu denen die Einsatzkräfte gerufen werden. Unterstützt wurde der Tag der offenen Tür vom Feuerwehrförderverein und vom Heimat- und Kulturverein Burg Stargard e. V., der für die Kinder ein Drachenfest organisiert hatte.

Herbert Utikal
Pressewart der Feuerwehren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Wir gratulieren

Stadt Burg Stargard

Frau Gerda Borgwardt	am 20.11.	zum 90.
Herr Gerhard Wolfram	am 21.11.	zum 75.
Frau Ursel Bahlke	am 21.11.	zum 70.
Frau Monika Bernhardt	am 22.11.	zum 70.
Herr Helmut Ott	am 24.11.	zum 80.
Frau Ingeborg Kröger	am 25.11.	zum 80.
Frau Ilse Behrendt	am 27.11.	zum 85.
Frau Anna Slomian	am 30.11.	zum 85.
Herr Frerk Siems	am 03.12.	zum 80.
Herr Gerhard Melzer	am 03.12.	zum 70.
Frau Anneliese Ibe	am 04.12.	zum 70.
Frau Marita Jahnke	am 04.12.	zum 70.
Herr Hans-Helmut Keck	am 07.12.	zum 80.
Herr Wolfgang Handke	am 07.12.	zum 70.
Frau Wilma Ryll	am 12.12.	zum 85.
Frau Ursula Markewitz	am 13.12.	zum 85.

Gemeinde Cölpin

Frau Erika Adam	am 20.11.	zum 80.
Herr Gerhard Blank	am 25.11	zum 85.
Herr Werner Boden	am 26.11.	zum 75.
Herr Wilfried Glinka	am 26.11.	zum 70.

Gemeinde Groß Nemerow

Herr Heinrich Schürmann	am 19.11.	zum 70.
Frau Marion Grambow	am 22.11.	zum 75.
Frau Marianne Bernstein	am 29.11.	zum 70.
Frau Sybille Tennert	am 03.12.	zum 70.
Herr Edgard Jabs	am 06.12.	zum 75.

Gemeinde Holldorf

Frau Friedel Stenzel	am 21.11.	zum 85.
Herr Horst Müller	am 28.11.	zum 75.
Herr Michael Höchst	am 29.11.	zum 70.
Frau Anna Loose	am 11.12.	zum 80.

Gemeinde Lindetal

Frau Sigrid Holz	am 16.11.	zum 90.
Herr Karl-Friedrich Rohloff	am 21.11.	zum 85.

Gemeinde Pragsdorf

Herr Friedhelm Beig	am 22.11.	zum 85.

Tourismus/Kultur

Unsere Stadtbibliothek im Marie-Hager-Haus

Seit April 2019 an einem neuen Standort in neuen Räumlichkeiten, meldet sich nun auch die Bibliothek wieder zurück und zu Wort. Liebe Freunde unseres neuen Kulturzentrums kommen Sie gerne vor Ort und überzeugen sich selbst. Sei es nun der Benutzer der Bibliothek, der Besucher der Galerie oder der Tourist, dieses kleine kulturelle Kleinod wird sehr gut angenommen und erfährt viel positive Resonanz. So wie die Kinder- und Schulveranstaltungen hier bereits wieder ihren gewohnten Ablauf innehaben, so dürfen auch wir uns in 2020 wieder auf die beliebten immer gut besuchten Veranstaltungen für die Erwachsene freuen.
Die Planung und Vorbereitungsarbeiten für ein abwechslungsreiches Programm sind in vollem Gang und klingen vielversprechend. Altbewährtes und Neues, wird es an kulturellen Höhepunkten geben. Soviel sei gesagt.
Also, bleiben Sie schön neugierig!

S. Schlüter

„Unsere Kultur ist gewachsen, wie ein kräftiger und vielgestalteter Mischwald. Er leistet seinen Beitrag zur lebensnotwendigen Frischluft.“
(R. von Weizäcker)

Veranstaltungen Monat November/Dezember 2019

Veranstaltung/Ort	Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter
Traditioneller vorweihnachtlicher Kunsthandwerkermarkt Aula der Regionalen Schule	Sa., So.,	16.11. 17.11.	10.00 - 17.00 Uhr 12.00 - 17.00 Uhr	Marie Hager-Kunstverein e. V.
Gedenkfeier Volkstrauertag Denkmalsberg Burg Stargard	So.,	17.11.	11.00 Uhr	Stadt Burg Stargard
Volkstrauertag Alte Schmiede	So.,	17.11.	10.00 Uhr	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
Malzirkel Bürgerhaus Groß Nemerow	Di.,	19.11.	17.30 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Treff der Landfrauen Bürgerhaus Groß Nemerow	Mi.,	20.11.	16.00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Skatturnier Gemeindezentrum Pragsdorf	So.,	24.11.	13.00 Uhr	Angelverein Pragsdorf e. V.
Skat- Rommee-Turnier Gemeindezentrum Pragsdorf	Sa.,	30.11.	14.00 Uhr	Gemeinde Pragsdorf
Adventsmarkt Alte Schmiede	Sa.,	30.11.	15.00 Uhr	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
Sagenhaftes im Fackelschein Fackelwanderung mit dem Museumsleiter Frank Saß Treffpunkt: Höhenburg Stargard	Sa.,	30.11.	18.30 Uhr	Stadt Burg Stargard
Basteln von Adventsgestecken Bürgerhaus Groß Nemerow Anmeldung bis 22.11.2019 erbeten!	Sa.,	30.11.	15.00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Weihnachtsmarkt am Altenpflegeheim in Burg Stargard	Sa.,	30.11.	15.00 Uhr	Altenpflegeheim Burg Stargard
Malzirkel Bürgerhaus Groß Nemerow	Di.,	03.12.	17.30 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Treff der Landfrauen Bürgerhaus Groß Nemerow	Mi.,	04.12.	16.00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Öffentliches Adventssingen mit dem Heimatchor Burg Stargard Gemeindesaal der evangelischen Kirche	Fr.,	06.12.	15.00 Uhr	Heimatchor e. V. Burg Stargard
Benefizkonzert **mit dem Holzbläser-Quintett** **des Landespolizeiorchesters MV** Aula der Regionalen Schule Burg Stargard	Sa.,	07.12.	15.00 - 17.00 Uhr	Stadt Burg Stargard
Romantische Burgenweihnacht Höhenburg Stargard	So.,	08.12.	11.00 – 18.00 Uhr	Stadt Burg Stargard
Große Weihnachtsfeier des Stargarder Behindertenverbandes Gaststätte „Zur Linde“	Mi.,	11.12.	14.00 Uhr	Stargarder Behindertenverband e. V.
Weihnachtsfeier der Senioren Gemeindezentrum	Do.,	12.12.	15.00 Uhr	Gemeinde Pragsdorf Volkssolidarität
Weihnachtskonzert Evangelische Kirche St. Johannes mit dem Heimatchor Burg Stargard	So.,	15.12.	15.00 Uhr	Heimatchor e. V. Burg Stargard
Ausstellungen				
„Marie Hager wieder zu Hause **Teil II** **Herbst und Winterbilder** Marie-Hager-Haus		bis 19.01.	14.00 Uhr Öffnungszeiten Mo. + Mi. 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Di. + Do. 13 - 17.30 Uhr und jedes 3. Wochenende im Monat 14.00 - 17.00 Uhr	Marie Hager-Kunstverein- Burg Stargard e. V.

Änderungen vorbehalten!

Weihnachtsbäume für die romantische Burgenweihnacht gesucht

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
am Sonntag, dem 8. Dezember, findet traditionell die romantische Burgenweihnacht auf der Höhenburg statt. Um den Weihnachtsmarkt festlich dekorieren zu können, suchen wir Nadelbäume und Grünes.

Foto: Ilona Bauermeister

Wer seinen Baum kostenfrei abgeben möchte, meldet sich bitte bis zum 26.11.2019 telefonisch unter 039603 25351, Ansprechpartnerin Frau Ilona Bauermeister.

Stadt- & Burgführer gesucht!

Wir suchen dringend Verstärkung in unserem Team!

Sollten Sie Interesse haben, melden sie sich bei uns:

Burg Stargard

i.bauermeister@stargarder-land.de
oder per Telefon: 039603-25351

… mit Sicherheit weihnachtlich – Das Benefiz-Adventskonzert

Am **7. Dezember 2019** findet erstmalig das Benefizkonzert des Polizeireviers Friedland mit dem Landespolizeiorchester Mecklenburg-Vorpommern in der Aula der Regionalen Schule in Burg Stargard statt.
Das Holzbläser-Quintett des Orchesters spielt **ab 15:00 Uhr.**
Diese kammermusikalische Kleinbesetzung des Orchesters unter Leitung des Hornisten Mark Grabowski spielt in der Besetzung Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott und Horn.
Neben bekannten und beliebten Weihnachtsliedern werden u. a. „Pomposo, Adagio und Alla Hornpipe“ aus der Wassermusik von G. F. Händel, der „Tanz der Zuckerfee“ aus „Der Nussknacker“ von P. I. Tschaikowsky, der „Abendsegen“ aus „Hänsel und Gretel“ von Engelbert Humperdinck zu hören sein. Samtige weiche Klänge, brillante und virtuose Passagen, anmutige und gefühlvolle Melodien - all das zeichnet das Musizieren des Quintetts aus. Das Konzert verspricht eine fröhliche, aber auch ruhige und besinnliche vorweihnachtliche Atmosphäre.

Die Gäste sind ab 13:30 Uhr recht herzlich in die Aula die Regionale Schule eingeladen, um bei Kaffee und Kuchen in vorweihnachtlicher Atmosphäre Bekannte und Freunde zu treffen. Der Erlös der Benefizveranstaltung kommt dem Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V. zugute. Wenn auch Sie das Anliegen des Benefizkonzertes finanziell unterstützen möchten, wenden Sie sich gern an das Polizeirevier Friedland.

Karten für dieses Konzert erhalten Sie im Vorverkauf im Marie-Hager-Haus Burg Stargard, Dewitzer Chaussee 17 bis zum 4.12.2019.

Jens Apelt
Leiter Polizeirevier Friedland

Zeitzeugen gesucht

Die Jahre 1989 und 1990 sind ein Sinnbild für tiefgreifende Veränderungen und Umbrüche in der DDR bis zu ihrem Ende. Sie begannen mit der Ausreisewelle im Sommer 1989 und mündeten über die friedliche Revolution und den Fall der Berliner Mauer im Herbst 1989. All diese Ereignisse und Prozesse führten binnen weniger Monate dazu, dass die Fesseln, in denen sich das geteilte Deutschland ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges befand, gesprengt wurden. Auch in Burg Stargard fanden Demonstrationen im Zuge der friedlichen Revolution statt. Der Bereich Chronik der Stadt Burg Stargard sucht Zeitzeugen, Dokumente, Fotos und andere Materialen für die Aufbereitung der Zeit des Umbruchs in unserer Stadt.
Bitte melden Sie sich bei Frau Bauermeister, Tel. 039603-25351 oder schicken vorhandenes Material an die Stadt Burg Stargard, Tourismus/Kultur, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard.

20 Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Diakoniewerkstätten Neubrandenburg

2019 jährt sich zum 20. Mal die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Diakoniewerkstätten Neubrandenburg gGmbH und der Stadt Burg Stargard. Der Grundstein dieser engen Zusammenarbeit wurde im Januar 1999 gelegt. Das Museum zog vom alten Hospital auf die Burg in den Marstall. Für die Bewirtschaftung der neuen Gebäude und Außenanlagen benötigte die Stadt Burg Stargard neue Mitarbeiter. So entstand die Idee, Menschen mit Behinderung auf der Burg zu integrieren. Diese Kooperation wurde zum Erfolgsmodell, welches so bisher einmalig in Mecklenburg-Vorpommern existierte. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um diesen Menschen eine dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen. Anlässlich dieses 20-jährigen Jubiläums lud die Stadt Burg Stargard die Diakoniewerkstätten Neubrandenburg gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Torsten Jagoda und dem Werkstattleiter René Wieckhusen, zu einer kleinen Feierstunde auf die Burg Stargard ein. Bürgermeister Tilo Lorenz bedankte sich für die vertrauensvolle enge Zusammenarbeit.

Ilona Bauermeister

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Grundschule „Kletterrose“

Unsere Höhepunkte

Am Freitag, dem 25.09.2019, fand der Apfeltag für alle Erstklässler statt. Die Kinder durchliefen in kleinen Gruppen insgesamt acht Stationen.
Es wurde u. a. ein Apfellied gesungen, Apfelsaft gepresst und alles frisch genossen. Auch eine Apfelgeschichte wurde gehört. Es war ein spannender Tag!

Lehrer und Schüler der Klassen 1, Grundschule Burg Stargard

... den Marsch geblasen ...

Eine Gruppe des Posaunenchores Burg Stargard mit Landesposaunenwart Martin Huss besuchte am 29.10.2019 die Schüler der 3. und 4. Klassen. Von der kleinen Trompete bis zur großen Tuba stellten sie die verschiedenen Blechblasinstrumente vor. Wer mochte, durfte ein Instrument ausprobieren. Wir bedanken uns bei Herrn Martin Rodenberg und hoffen auf interessierten Nachwuchs.

Lehrer und Schüler der Klassen 3 und 4, Grundschule Burg Stargard

Evangelische Kita

Spielhaus für die kleinen Mäuse in der Ev. Johanneskita

Vor ein paar Wochen gab es für die größeren Kindergartenkinder die Eröffnung der Kletterkirche. Über das Erobern der Kirche haben sich die Kinder und auch wir Mitarbeiter der Ev. Johanneskita sehr gefreut. Die Kinder der Mäuse- und Maulwurfsgruppe haben immer die großen Kinder beim Klettern beobachtet. Manchmal haben sie sich mit den päd. Fachkräften auch eine Höhle gebaut. An einem Morgen plötzlich stand auf dem Hof der Krippenkinder ein schönes Spielhaus. Alle fragten sich, wo kommt es her und ist es für uns? Familie Walter lüftet das Geheimnis. Sie haben das Spielhaus für die Mäuse- und Maulwurfgruppe am Abend heimlich aufgebaut und somit der Kita geschenkt. Die Augen der Kinder haben riesig geleuchtet und das Spielhaus wurde sofort eingeweiht.
Wir möchten uns dafür bei Familie Walter ganz herzlich bedanken.

Die Mitarbeiter

Kita „Die Burgflöhe“

Die Burgflöhe sagen Danke

Im Januar eröffneten wir unsere Großtagespflege hier in Burg Stargard. Wir haben eine Kapazität von zehn Plätzen und freuen uns sehr über die zahlreich angemeldeten Kinder. Besonders schön ist es, dass wir unsere Kinder bis zum Schuleintritt betreuen.

Nach unserer Eröffnung war der Wunsch nach einem Garten, in dem die Kinder auch am Nachmittag spielen können, sehr groß. Vormittags machen wir viele Spaziergänge und nutzen den Spielplatz auf der Burg oder am Rathaus. Durch einen glücklichen Zufall haben wir im März direkt hinter unserer Einrichtung, einen Garten ergattern können. Der Garten hatte einen Teich und es gab viel

zu tun, um den Kindern eine Fläche zum Spielen und Toben zu bieten. Inzwischen genießen die Kinder an warmen Sommertagen schon morgens das Frühstück und die Obstpause im Garten und haben dann bis zum Mittagessen Zeit, sich auszutoben.
Wir möchten uns ganz herzlich bei der Stadt Burg Stargard für ihre Unterstützung bedanken. Ohne diese wäre der Spielplatz noch lange nicht fertig. Wir konnten einige Spielgeräte selbst bauen, wie Wippen und eine Schlange zum Klettern. Eine Schaukel, eine Rutsche und ein Kinderspielhaus wurden uns gespendet. Des Weiteren nutzen die Kinder ein Gartenhaus für Spielgeräte, ein Trampolin und einen Kletterturm mit Rutsche und Schaukeln.

Vereine

Heimatchor Burg Stargard e. V.

Fleißiges Üben

Lange darauf gefreut, schon wieder vorbei. Unser Probenseminar in Zinnowitz war einfach toll, mehr kann dazu nicht gesagt werden. Für uns alle war diese Erfahrung neu, wir haben geprobt und geprobt. Neue Weihnachtslieder standen zum Üben an. Das Haus in dem wir wohnten und die Verpflegung waren sehr gut. Die Ostsee, ziemlich weit entfernt, nach einem langen Fußmarsch erreichten alle das Meer. Die gemeinsame Gemütlichkeit, nach getaner Arbeit, an beiden Abenden, auch neu für uns. Toll, erzählt, viel gesungen, auch manch Gläschen geleert. Wir sind eben ein lustiges Völkchen. Es ist beschlossene Sache, so ein Probenseminar machen wir wieder.

Bei den Neverinern, kam unser Herbstsingen sehr gut an, Spaß hatten alle dabei.
Jetzt wird intensiv für das große Weihnachtskonzert am dritten Advent, (der 15.12.2020 um 15:00 Uhr) geübt. Immer wieder Weihnachtslieder.
Der Dezember ist randvoll mit Terminen, aber wir werden alles packen. Wenn uns der Winter kein Strich durch die Rechnung macht, werden wir auch die Überlandauftritte bewältigen, wie in Neustrelitz oder Neubrandenburg. In Burg Stargard singen wir im Altenheim und bei der Burgenweihnacht sind wir ebenfalls dabei.
Unser Heimatchor hat im nächsten Jahr 40. Geburtstag, dafür sind schon Lieder ausgesucht, die Vorbereitungen für ein gelungenes Fest in Planung.
An alle Sänger und Sängerinnen, kommt zum Chor, jeden Dienstag proben wir um 18:00 Uhr im Alten Hospital.

VfL Burg Stargard e. V.

Über den Rügenbrückendamm zu Fuß

Ein absoluter Höhepunkt im Vereinsleben ist der jährlich in Stralsund stattfindende Rügenbrückenlauf. Bei strahlendem Sonnenschein fuhren wir mit der Rekordteilnehmerzahl von 43 Sportlerinnen und Sportlern nach Stralsund, um bei drei Disziplinen des Events teilzunehmen.
Mit sportlichem Ehrgeiz und viel Spaß belegten Astrid Wolter und Inge Düsing jeweils die 1. Plätze in ihren Altersklassen beim 6-km-Lauf. Brigitte Otto belegte den 24. Platz in ihrer Alterklasse beim 6-km-Walking bei insgesamt 1.052 Starterinnen und Startern. Auch unsere zwei Läufer des Halbmarathons waren mit ihren Ergebnissen zufrieden.
Bei all den guten Ergebnissen stand aber der Spaß an erster Stelle und so manch einer konnte seine Zeit vom letzten Jahr verbessern. Nach getaner sportlicher Betätigung holte sich der eine oder andere das Fischbrötchen zur Belohnung, bevor das obligatorische Gruppenfoto vor der Gorch Fock geknippst wurde. Im Bus ging dann die feucht-fröhliche Rückfahrt viel zu schnell vorbei.

Ein herzliches Dankeschön an das Busunternehmen Tonne für die gute und sichere Hin- und Rückfahrt.

Simone Keibel
VfL Burg Stargard e. V.

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.

Die Vorweihnachtszeit naht

Hinter uns liegt ein überaus erfolgreiches Werner-Schinko-Wochenende mit ca. 250 Besuchern aus Nah und Fern.

Wir waren überwältigt von dem großen Interesse. Bereits acht Tage später empfingen wir eine Reisegruppe aus Schwerin. Es waren Mitglieder der MECKLENBURGIKA – Fördergesellschaft der Schweriner Landesbibliothek - und des Kunst- und Muse-

umsvereins Schwerin. Die Reisegruppe hatte zuvor im Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus in Penzlin Station gemacht.
Gemeinsam mit Silke Schlüter führten Heike Camp-Facius und ich die 45 sehr interessierten Gäste durch das Haus und die Ausstellung. Viele Besucher brachten uns gegenüber ihr Lob über die gelungene Sanierung und Erweiterung des Marie-Hager-Hauses zum Ausdruck. Dieses geben wir gern an die Stadt Burg Stargard und alle Beteiligten weiter.
Am 16. und 17.11.2019 gibt es einen nächsten Höhepunkt – den traditionellen Vorweihnachtlichen Kunsthandwerkermarkt - wieder, wie von zahlreichen Einwohnern und Gästen gewünscht, in der AULA der Regionalen Schule Klüschenbergstraße 13.

Öffnungszeiten: Sonnabend 16.11. von 10 bis 17 Uhr, Sonntag 17.11. von 12 – 17 Uhr

Adelgunde Radke

Sonstige Informationen

Weihnachtsmarkt im evangelischen Alten-/Pflegeheim

Unser diesjähriger Weihnachtsmarkt findet am 30.11.2019 auf den Innenhof sowie im Haus des evangelischen Alten/Pflegeheims in der Carl-Stolte-Straße statt.
Ab 14:30 Uhr werden die Pforten geöffnet. Auf unsere Gäste warten verschiedene Stände.
Auch für das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung wird gesorgt. Es gibt frisch gebackene Waffeln, selbst zubereitete Quarkbällchen und verschiedene Kuchensorten, die von den Mitarbeitern natürlich selbst gebacken werden. Für die Gäste, die es lieber deftig mögen gibt's leckeren Eintopf und Bratwurst vom Grill. Das beliebte Glücksrad mit tollen Preisen und der Trödelstand für Schnäppchenjäger sowie das Pony-Reiten dürfen natürlich nicht fehlen.
Einen schönen Abschluss des Tages bereiten uns dann die Bläser mit einigen Weihnachtsliedern. Wir freuen uns über einen schönen Nachmittag mit unseren Gästen.

Andrea Labinsky

Ankommen und Leben in der Region Mecklenburgische Seenplatte

RWI Regionale Wirtschaftsinitiative Ost Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Ein Welcome Center als Unterstützer

Unser Landkreis wird seit April 2019 durch eine neue Institution bereichert - Das Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte - Hier können sich Zuzügler, Rückkehrer, Pendler, Auszubildende und Studenten zu den Themen Arbeit & Bildung, Leben & Wohnen und Familie & Freizeit beraten lassen.
Der demografische Wandel hat die Bevölkerungsstruktur fest im Griff, den Unternehmen fehlt der Nachwuchs, den Kindern die Erzieher und den Patienten die Pflegekräfte. Der Fachkräftemangel bahnt sich seit einiger Zeit immer stärker seinen Weg, quer durch alle Branchen und quer durch die Region.
Das vom Wirtschaftsministerium ESF - geförderte Welcome Center möchte dieser Entwicklung entgegenwirken und das Image der Region aufwerten, indem die Vorzüge der Mecklenburgischen Seenplatte herausgearbeitet und anschließend präsentiert werden. Als Medium fungieren dazu die Homepage *www. welcome-mse.de*, Social Media Kanäle wie Facebook und Instagram aber auch die regionalen Printmedien.
Um adäquat beraten zu können, arbeitet die Institution eng zusammen mit den ansässigen Unternehmen, Institutionen und den Kommunen des Landkreises. Die Kooperationspartner können offene Stellen auf der Webseite der Beratungsstelle inserieren und ihre Personalabteilungen entlasten, indem neugewonnene Mitarbeiter über die Einrichtung in der Vierrademühle betreut werden. Das Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte agiert dabei als Lotse und vermittelt die Ratsuchenden zur passenden Einrichtung und hilft beim Ankommen und Heimischwerden. Die Beratung erfolgt persönlich im Büro, telefonisch oder per E-Mail. Auf organisierten Stammtischen in den einzelnen Kommunen, können sich Zuzügler vernetzen und Erfahrungen austauschen. Termine und Veranstaltungsorte gibt das Welcome Center über die besagten Medien bekannt.

WELCOME CENTER Mecklenburgische Seenplatte
Jahnstraße 3A, Vierrademühle
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 5683706
Fax.: 395 56393932
E-Mail: info@welcome-mse.de
Web: https://www.welcome-mse.de/
Facebook: www.facebook.com/welcomecentermse
Instagram: www.instagram.com/welcome_mse/

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte
bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Weihnachtsbaumverkauf

mit dem Weihnachtsmann im Roggenhagener Wald

am 14.12.2019 von 9- 15 Uhr
entsprechend Ausschilderung ab Rossow

Im Angebot: Blaufichten u. Nordmanntannen
Preis 12,- €/lfm
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Landwirtschaftsbetrieb Siefert
Tel. 0173/ 2 04 43 17

Uyanga Gottheit
Fachärztin für Innere Medizin
Hausärztin
Walkmüllerweg 7
17094 Burg Stargard

Liebe Patienten,
ab dem 05.12.2019 werde ich die Praxis in PRAGSDORF schließen. Die Sprechstunde in Burg Stargard findet weiterhin wie gewohnt statt. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Vorweihnachtszeit.

Ihre Praxis Gottheit

WIR HABEN GEHEIRATET

Thomas Liewert-Puchert
& Anja Liewert

Für die vielen Glückwünsche,
Geschenke und Blumen bedanken
wir uns ganz herzlich.

Holzendorf, 19.09.2019

BADSANIERUNG AUS EINER HAND

(Seit 1995)

VON DER PLANUNG BIS ZUR ENDREINIGUNG

- Beratung
- Planung
- Abriss und Entsorgung
- Um- und Ausbau
- Installation: Heizung, Sanitär, Elektro, Lüftung
- Fliesenarbeiten
- Montage - Badausstattung
- Endreinigung

BAU-SERVICE · Simone Marx · Telefon: 0171 - 4715474
Burg Stargard

Allgäu
Seenland erleben
Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau
Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!
• Klare Naturseen
• Landleben pur
• zentrale Lage
• gemütliche Unterkünfte
• großes Wanderwegenetz
Hier geht's zu unserer Seite
AllgäuerSeenland.de
Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich
Rathausplatz 4
87477 Sulzberg
Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140

BUCH-TIPP:
KINDERLACHEN –
Vom Glück, lernen zu dürfen
Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung" ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!
KINDERLACHEN
Vom Glück, lernen zu dürfen
29,90 €
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.
FLY & HELP
264 Seiten, Hardcover, großes Format: 30 x 25 cm
Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.
Wie ein Buch dies vermag?
Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erfahren Sie, wo Frauen die Macht haben, wo ein Hirte den Kaffee entdeckt hat, wo Menschen das wichtigste Exportgut sind, wo Zähne über Leben und Tod entscheiden, wo Mütter nicht mehr Mutter genannt werden durften, wo Voodoo heilt oder verflucht, wo die Nationalmannschaft keiner kennt und wo sich die Welt tatsächlich langsamer dreht.
Erleben Sie diese Länder nicht nur als Tourist, sondern aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor – aber niemals die Hoffnung. Kinder wie Evelyn aus Malawi, die frühverheiratet ihren Mann verließ und wieder in die Schule zurückkehrte. Kinder wie Maiki aus der Dominikanischen Republik, der nach dem Unterricht mit Schuhputzen seine Familie versorgen muss. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.
Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP in Afrika, Lateinamerika und Asien in zehn Jahren gebaut hat. Und das ist erst der Anfang...
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.
Damit das Lachen der Kinder um die Welt geht.
www.buch-kinderlachen.de
Neues Buch

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wanderparadies Schwarzwald
Spüren Sie die Heilkraft des Waldes

Schwarzwaldwoche (Termin 3.-24.11.2019)
Immer von Montag bis Sonntag
6 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü
ab 423,-€

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte
ab 175,-€

Schnuppertage (Termin 3.-22.11.2019)
Immer von Montag bis Donnerstag oder Freitag
3 oder 4 Nächte mit Halbpension
ab 189,-€
Noch freie Termine über Weihnachten!

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.
Wir freuen uns auf Sie!

BETREUT WOHNEN.
In Burg Stargard.

Bei uns ist was frei.

Moderne Seniorenwohnanlage im Stadtpark am Mühlenteich – stadtzentrums- und naturnah.

- 1-und 2-Zimmer-Wohnungen mit Dusche
- Hausnotruf und Fahrstuhl
- familiäres Umfeld und aktive Freizeitgestaltung
- kein EBA/EBV (denkmalgeschütztes Haus)

Kommen Sie gern persönlich zur Besichtigung vorbei und gewinnen Sie einen Eindruck.

Kontakt:
Frau Elke Könnecke
Mühlenstr. 28
17094 Burg Stargard
Tel. 039603 27654
www.drk-msp.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Fragen Sie Ihren Apotheker

(djd). Tritt ein Pflegefall ein, sehen sich die Angehörigen mit einer Fülle von Fragen konfrontiert. Angst und Sorge um den geliebten Menschen auf der einen Seite, Unkenntnis und Unsicherheit auf der anderen machen es den Familien häufig schwer, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Betroffene, die Unterstützung und Rat suchen, können in den Pflegerat-Apotheken Antworten auf viele drängende Fragen finden. Die Apotheken-Kooperation hat es sich zur Aufgabe gemacht, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen kostenlos zu helfen, mit ihrer schwierigen Situation besser zurechtzukommen. Im Apothekenfinder unter www.pflegerat-apotheke.de finden Interessierte Anlaufstellen in ihrer Nähe, die sich auf alle Fragen rund um die häusliche Pflege spezialisiert haben.

Ihre Weihnachtsanzeigen und Weihnachtsgrüße nehme ich gerne entgegen.

ANZEIGENSCHLUSS
für Ihre Weihnachtsgrüße ist der
29.11.2019.

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
Tel. 0171/9715733
j.teidge@wittich-sietow.de

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel.: 039931/579-0 · Fax: 579-30
info@wittich-sietow.de · www.wittich.de

HÖRSYSTEME
TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

Herzlich willkommen,
wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!
Ihr Hörakustik-Team!

HÖRSYSTEME
GEHÖRSCHUTZ
BERATUNG
HÖRTEST
HÖRTRAINING

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT

Sie sind auf der Suche nach Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de

ALPHAJUMP

Ob Handwerk, Bürofachkräfte, sozialer Bereich, Servicekräfte oder Talente für die Ausbildung.

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH JOBBÖRSE

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de

SCAN MICH

STELLEN Markt

Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

Neustart im Job

Für Frust und Unzufriedenheit im Job kann es viele Gründe geben. Nicht nur Menschen, die schon längere Zeit in einem Unternehmen arbeiten, kann es treffen, sondern auch die „Young Professionals“. Diese stehen erst am Anfang ihrer Laufbahn, allerdings sind so manche mit ganz anderen Erwartungen in das Abenteuer Berufsleben gestartet. Tatsächlich sind sie dann häufig mit einem hohen Stresslevel, einem schlechten Betriebsklima und geringen Entwicklungs- und Aufstiegschancen konfrontiert. Dennoch sollte man auch bei Frust im Job niemals die Flinte unüberlegt ins Korn werfen, sondern einen „Plan B“ in der Tasche haben. Die berufliche Zukunft hängt vor allem von einem ab: Der Bewerbung. Nur wenn der erste Eindruck beim Personaler stimmt, der Lebenslauf komplett ist, das Bewerbungsschreiben überzeugt und im Vorstellungsgespräch die Chemie stimmt und die richtigen Antworten kommen, winkt am Ende der gewünschte Arbeitsvertrag.

LANGWEILIGER JOB?

NICHT MIT UNS!

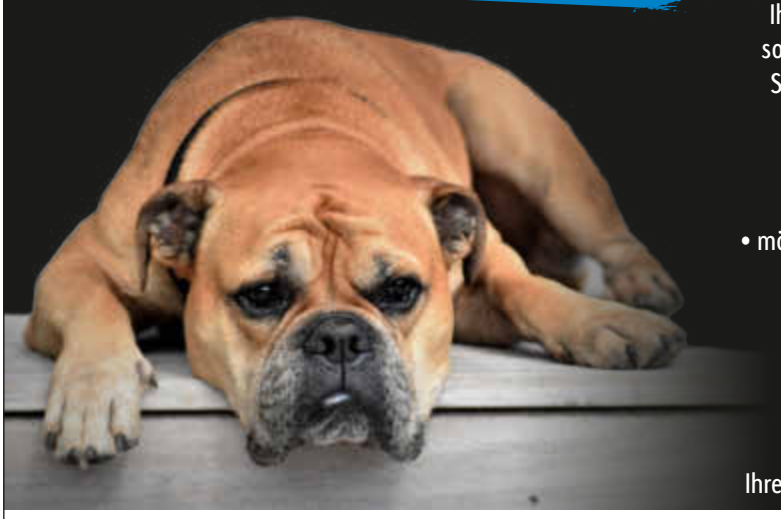

WIR suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in im

Außendienst

im Bereich Medien & Marketing (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:
• Führerschein • sicherer Umgang mit EDV •Zuverlässigkeit
• möglichst kaufmännische Ausbildung / Erfahrung im Verkauf

WIR BIETEN:
• Bereitstellung Dienstwagen etc.
• sichere Perspektive für die Zukunft
• übertarifliche Sozialleistungen
• leistungsorientierten Verdienst

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Verkaufen Sie mit dem TESTSIEGER!
DIE WELT
Juni 2019
DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER
TESTSIEGER
HORN IMMOBILIEN
Im Test: 7 Makler in Neubrandenburg
... keine Kosten für den Verkäufer.
HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!
0395 5 70 66 69 · www.horn-immo.de

Nachhaltiges Bauen rechnet sich

Klimaschutz ist zu einem Thema geworden, das viele Menschen bewegt. Veränderungen beginnen mit dem eigenen Verhalten - vom Konsum über Mobilität bis hin zur Art und Weise, wie wir wohnen. Gebäude sind für einen Großteil des Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland verantwortlich. Nur wie lässt sich nachhaltiger bauen, welche Materialien sind geeignet, worauf kommt es bei der Planung an? Mit spezialisierten Planern und Fachleuten können Bauherren Wohnkomfort und Umweltschutz verbinden. Das Bauen nach entsprechenden Zertifizierungen kostet kaum mehr - bietet aber einen vielfältigen Nutzen.

Foto: djd/DGNB/Getty

Planer und Baufachleute, die sich auf Nachhaltigkeit in Gebäuden spezialisiert haben, können Bauherren beraten und die Grundlage für entsprechende Zertifizierungen schaffen.

F&G BAUSERVICE GMBH
- Schlüsselfertiger Neubau
- Umbau · Sanierung
- Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
- Bauplanung

Marner Straße 101
17094 Burg Stargard
www.fgbauservice.de

Tel. 039603 / 23360
Fax 039603 / 23361
info@fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

Der Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg informiert:

Jahresablesung 2019

Vom 04.11.2019 bis 11.12.2019 wird in der Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr die Jahresablesung der Wasserzähler durch die Mitarbeiter der GKU mbH, Betriebsstelle Strasburg durchgeführt.

Den Mitarbeitern der GKU mbH ist entsprechend § 20 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) der Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren und freizuhalten.

Die Mitarbeiter können sich ausweisen.

K. Heidemann
Betriebsstellenleiterin

www.Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition
Friedrich-Engels-Ring 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99
www.umzug-2000.de

Der Spezialist für Seniorenumzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket

PETER DAHL
KFZ-MEISTERBETRIEB
Kruseshofer Str. 18 | NB
☎ 0395 - 776 88 63
www.kfz-dahl.de
Jetzt online Termin buchen!!!
Räderwechsel24.de

Der ŠKODA KAROQ. Zum sofort Mitnehmen.
Top ausgestattet, sofort verfügbar und zu sensationellen Konditionen! Ab sofort stehen wieder besonders attraktive ŠKODA Modelle für Sie bereit. Ob schicker Kleinwagen, praktischer Kombi oder geräumiger SUV: Räumen Sie jetzt ab – bei unseren Lagerwagen ist für jeden was dabei. Jetzt z.B. der ŠKODA KAROQ mit bis zu **15 %** Rabatt[1]. ŠKODA. Simply Clever.
[1]Prozentualer Rabatt bezogen auf die unverbindliche Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle.
AUTOHAUS ESCHENGRUND
Autohaus Eschengrund GmbH
Baumwallsweg 6b, 17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395 42391-53/-48

URLAUB AM SEE?
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE
TEL. 039932-825201

Für die Erweiterung unseres Teams suchen wir:

Ingenieur | Techniker
Meister – Elektrotechnik/Maschinenbau (m/w)

Ihre Aufgaben:
- Planung und Projektierung von Elektroanlagen
- Projektmanagement

Ihr Profil:
- Abschluss als Ingenier, Techniker, Bachelor, Meister o. Ä. in der Fachrichtung Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, gern auch als Absolvent, wenn möglich mit regionalem Bezug
- vorzugsw. Kenntnisse im Umgang m. SPS und/oder E-CAD

Monteur Anlagenbau (m/w)

Ihre Aufgaben:
- Aufbau und Service von Elektroanlagen im Umkreis bis ca. 200 km sowie deren Vorbereitung am Firmenstandort

Ihr Profil:
- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektrotechnik, Mechatronik oder Metallbau

Haben Sie Interesse, in einem Team an interessanten Projekten zu arbeiten, dann zögern Sie nicht und senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln, an:

WOL-TEC Automatisierungstechnik GmbH
Frau Sandra Altmann
Mühlenblick 4 · 17348 Woldegk

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.wol-tec.de
WOL-TEC

Neueröffnung
ab 1.11.2019
Reisebüro
sonnenklar.TV
Lindetal-Center Neubrandenburg
Es warten viele Überraschungen auf Sie.

Restplätze für unsere begleitete
AIDA Gruppenreise 2020
Norwegische Fjorde
mit AIDAdiva

23.05. - 30.05.2020
ab 1095,- Euro* p.P. Innenkabine IB
Bustransfer ab Neubrandenburg, Stavenhagen, Neustrelitz, Malchin und Demmin für 70,- Euro p.P. zubuchbar.
*AIDA Premium Preis bei 2er-Belegung (Innenkabine IB) inkl. 150,-Euro Frühbucher-Ermäßigung. Anmeldeschluss 16.12.2019 (Limitiertes Kontingent). AIDA Cruises German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3d, 18055 Rostock. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen, Hinweise und Informationen des aktuellen AIDA Katalogs März 2020 bis April 2021.